

Ausschreibung

Ausbildung zum Trainer/in C Leistungssport Sportakrobatik 2019/2020

Wann:	Grundlehrgang: 30.09. – 04.10.2019 in Ruit Aufbaulehrgang 1: 17.01. – 19.01.2020 in Aalen Aufbaulehrgang 2: 27.03. – 29.03.2020 in Aalen Prüfungslehrgang: 06.04. – 09.04.2020 in Ruit
Umfang:	120 Lerneinheiten
Wo:	Grund- und Prüfungslehrgang: Landessportschule Ruit Aufbaulehrgänge: Landesleistungszentrum Aalen
Lehrgangskosten:	540€ / 500 € (für WSAV-Mitglieder) Die Lehrgangskosten beinhalten Übernachtung und Vollverpflegung in der Sportschule Ruit und im LLZ Aalen sowie Seminarpauschalen und Referentenkosten.

Kurzbeschreibung:

Die Tätigkeit als Trainer/in C umfasst die Hinführung zur wettkampf- und leistungsorientierten Betätigung sowie die Gestaltung eines Grundlagentrainings in der Sportakrobatik.

Der Ausbildung zum/zur Trainer/in C ist wettkampf- und leistungsorientiert und wird von autorisierten Lehrkräften durchgeführt. Sie vermittelt sportartspezifische und sportartübergreifende Kenntnisse der Sportakrobatik in Theorie und Praxis. Am Ende der Ausbildung absolvieren die Teilnehmer eine schriftliche und eine praktische Prüfung und erhalten nach Bestehen beider Prüfungsteile die Lizenz Trainer C Leistungssport Sportakrobatik. Die ausführliche Beschreibung der Ausbildungsinhalte können in den Rahmenrichtlinien zur Trainer C-Ausbildung des DSAB nachgelesen werden (zu finden auf www.sportakrobatikbund.de unter Downloads).

Zulassungsvoraussetzungen zur Ausbildung:

- Vollendung des 16. Lebensjahres
- Bei Minderjährigen (unter 18 Jahren) Einverständniserklärung der Personensorgeberechtigten
- Mitgliedschaft im DSAB oder einem mit dem DSAB kooperierenden Verein

Prüfungsvoraussetzungen:

- Nachweis der Teilnahme am Grund-, Aufbau und Prüfungslehrgang.
- Nachweis über die Teilnahme an einem Erste-Hilfe-Kurs (9 Lerneinheiten), der zum Zeitpunkt des Prüfungslehrgangs nicht älter als 2 Jahre als zwei Jahre sein darf.

- Abgabe des persönlich unterzeichneten Ehrenkodexes des DOSB für ehren- u. hauptamtlich Tätige in Sportvereinen und -verbänden. Der Ehrenkodex steht unter www.wlsb.de Rubrik Sportjugend / Kindeswohlgefährdung als Download zur Verfügung.

Bildungszeit:

Am 1. Juli 2015 ist das Bildungszeitgesetz Baden-Württemberg in Kraft getreten. Damit haben auch Beschäftigte in Baden-Württemberg einen Anspruch darauf, sich zur Weiterbildung von ihrem Arbeitgeber an bis zu fünf Tagen pro Jahr freistellen zu lassen. Die Freistellung erfolgt unter Fortzahlung des Arbeitsentgeltes. Die bezahlte Bildungsfreistellung kann u.a. ab 01.01.2016 genutzt werden die Qualifizierung zur Wahrnehmung bestimmter ehrenamtlicher Tätigkeiten. Weitere Informationen dazu gibt es unter <https://rp.baden-wuerttemberg.de/Themen/Bildung/Seiten/Bildungszeit.aspx>

Achtung: Anträge auf Bildungszeit müssen **spätestens acht Wochen vor Beginn** der Maßnahme bzw. der geplanten Bildungszeit, beim Arbeitgeber schriftlich eingereicht werden

Dieser Lehrgang findet in Kooperation zwischen dem Württembergischen Landessportbund e.V. und dem Württembergischen Sportakrobatik Verband e.V. statt. Anerkannter Träger im Sinne des Bildungszeitgesetzes ist der Württembergische Landessportbund e.V. (siehe „Liste anerkannter Träger von Qualifizierungsmaßnahmen im ehrenamtlichen Bereich“).

Anmeldeschluss: 25. August 2019

Anmeldung an: ausbildung@wsav-sportakrobatik.de
(siehe beigefügte Excel-Tabelle)

Über eure Anmeldungen freuen wir uns!

Mit sportlichen Grüßen,
Bernd Hegele